

Nr.: BV-024/2020

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 31.01.2020

Ortschaftsrat Apollensdorf
Menzel, Angela
Tel.: 0170 3814852

Beschlussvorlage

Nummer BV-024/2020

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Apollensdorf 2020 zum ehrenden Gedenken
anlässlich des Volkstrauertages und für Graffiti-schutz- und -entfernungsmittel

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Apollensdorf	24.03.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Apollensdorf beschließt, für das ehrende Gedenken und die Behandlung der Ehren- und Mahnmaltafeln im Ort mit Graffiti-schutz- und -entfernungsmittel 650 Euro aus der Einwohnerpauschale 2020 zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	111101	Betreuung der städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527154 Einwohnerpauschale Apollensdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	20.100	veranschlagt	0	2021		2021	
				2022		2022	
Bedarf	650	Bedarf	0	2023		2023	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt. Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der HauptS WB die Pflege des Ortsbildes.

Anlässlich des jährlichen Volkstrauertages werden im Ort durch den Ortschaftsrat an den entsprechenden Gedenksteinen und -tafeln Gestecke oder Kränze zum ehrenden Gedenken an die Opfer von Krieg, Terror oder Gewalt abgelegt.

Den leider im letzten Jahr vermehrt zu verzeichnenden Verunstaltungen der Gedenktafeln oder -steinen durch Graffiti gilt es durch vorbeugende Behandlung der Tafeln/Steine mit Graffitienschutz oder durch die sofortige Entfernung derartiger Schmierereien mit den entsprechenden Mitteln entschlossen entgegenzutreten.

II. Beschlussgegenstand

Für den Erwerb von Gestecken/Kränzen o. ä. sowie den Erwerb von Mitteln für den Graffitienschutz oder zur Entfernung von Graffiti werden 650 Euro aus der Einwohnerpauschale 2020 verwendet.

Der Erwerb von Mitteln für den Graffitienschutz oder zur Entfernung von Graffiti erfolgt nach Abstimmung mit dem Fachbereich Öffentliches Bauen.